



**Evaluation von Lehre und Studium
im Fach Rechtswissenschaften
an Niedersächsischen Universitäten
(Folgeevaluation)**

Evaluationsbericht

Impressum

Herausgeber: Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Wilhelm-Busch-Straße 22
30167 Hannover

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Rainer Künzel

Geschäftsführung: Hermann Reuke

Redaktion: Oliver Kiessler
Rebecca Gora

Druck und Vertrieb: unidruck
Windhorststr. 3 - 4
30167 Hannover

© Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

ISBN 3-934030-54-8

Preis: 8,- €

Evaluation von Lehre und Studium im Fach Rechtswissenschaften an Niedersächsischen Universitäten

Evaluationsbericht zur Folgeevaluation

Gutachtergruppe

Dr. Mario Axmann
Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Universität Leipzig
Juristenfakultät

Prof. Dr. Dirk Ehlers
Universität Münster
Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Dr. Kristian Kühl
Universität Tübingen
Juristische Fakultät

Koordination

Oliver Kiessler
Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

Hannover, April 2008

Inhalt

0	Vorwort	4
1	Beteiligte Institutionen	5
2	Ablauf der Evaluation	6
2.1	Die Erstevaluation	6
2.2	Die Folgeevaluation	6
3	Situation im Fach Rechtswissenschaften in Niedersachsen.....	8
4	Lehre und Studium im Fach Rechtswissenschaften an den niedersächsischen Universitäten.....	11
4.1	Universität Göttingen.....	11
4.2	Universität Hannover	23
4.3	Universität Osnabrück.....	31
5	Kurzlebensläufe der Gutachter	41
6	Glossar	43

0 Vorwort

Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) hat mit der Folgeevaluation im Fach Rechtswissenschaften an die im Jahr 1998 durchgeführte Erstevaluation zur Bewertung der Qualität von Lehre und Studium in diesem Fach angeknüpft. Der vorliegende Evaluationsbericht soll die interessierte Öffentlichkeit über die Situation des Fachs an den niedersächsischen Hochschulen informieren. Dabei richtet er sich insbesondere an die Hochschulen selbst, an die Institutionen der Wissenschaftsverwaltung, an die Landesregierung und an Parlamentarier, an Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie an Wirtschaftsunternehmen. Nicht zuletzt soll der Bericht auch Studierenden und Studieninteressierten Informationen zu Studienmöglichkeiten in Niedersachsen geben und die Wahl des geeigneten Studienfachs und Hochschulstandorts erleichtern.

Darüber hinaus dokumentiert der Bericht den offenen Dialog der beteiligten Hochschulen mit Politik und Gesellschaft über die Qualität der Ausbildung im Fach Rechtswissenschaft sowie über ihr Bemühen, Verbesserungen in Lehre und Studium zu erreichen.

Der Evaluationsbericht Rechtswissenschaften besteht aus zwei Teilen: In den Abschnitten 1-3 werden die Rahmenbedingungen des Verfahrens und die Situation im Fach dargestellt. Abschnitt 4 enthält die Gutachten für die niedersächsischen Standorte und die Reaktionen der Fachbereiche bzw. Fakultäten. Die Fächer haben zu den Empfehlungen Stellung genommen und Maßnahmen formuliert, aus denen die künftig von den Fachbereichen angestrebten Qualitätsverbesserungen in Lehre und Studium hervorgehen sollen.

An dieser Stelle spricht die ZEvA nochmals einen herzlichen Dank an die Gutachter aus, die mit großem Engagement, fundierten Kenntnissen und kollegialem Verständnis entscheidend zum erfolgreichen Abschluss des Evaluationsverfahrens beigetragen haben.



Prof. Dr. Rainer Künzel

Wissenschaftlicher Leiter der ZEvA

1 Beteiligte Institutionen

An der Erst- wie auch der Folgeevaluation waren die folgenden Institutionen beteiligt:

Hochschule	Lehreinheit
Universität Göttingen	Juristische Fakultät
Universität Hannover	Juristische Fakultät
Universität Osnabrück	Juristische Fakultät

An allen drei Standorten wurden eine interne und eine externe Evaluation durchgeführt. Die Vor-Ort-Gespräche fanden an allen Standorten statt. Alle drei Universitäten waren auch an der Erstevaluation im Jahr 1998 beteiligt.

Das Folgeevaluationsverfahren war zunächst für das Frühjahr 2004 geplant. Aufgrund der Umstellung der juristischen Fakultäten auf die neue Schwerpunktprüfungsordnung zum 30.09.2004 und des damit verbundenen erhöhten Arbeitsaufwands wurde das Verfahren jedoch verschoben.

Ein weiterer Grund für die Verschiebung des Verfahrens war die Tatsache, dass alle drei niedersächsischen juristischen Fakultäten zusammen mit der Juristischen Fakultät Halle-Wittenberg in das BLK-Verbundprojekt „Einführung eines Kreditpunktesystems in das juristische (Grund-) Studium“ eingebunden waren, das im Jahr 2004 auslief. Schließlich sollte den beteiligten Universitäten die Möglichkeit eingeräumt werden, erste Erfahrungen mit der zum WS 2001/02 neu eingeführten Zwischenprüfung zu sammeln und systematisch auszuwerten.

2 Ablauf der Evaluation

2.1 Die Erstevaluation

- SS 1998** ***Interne Evaluation und Erstellung des Selbstberichts***
Die interne Evaluation fand im Sommersemester 1998 statt; im gleichen Zeitraum wurden die Selbstberichte erstellt.
- WS 1998/99** ***Externe Evaluation***
Die Besuche der Gutachtergruppen in den beteiligten Hochschulen fanden im Dezember 1998 statt. Im Anschluss wurden die Gutachten zu den einzelnen Standorten verfasst.
- SS 1999** ***Stellungnahme und Maßnahmenprogramm***
Nach Abschluss der Vor-Ort-Begutachtungen wurden den evaluierten Institutionen die Gutachten zur Stellungnahme und zum Entwurf eines Maßnahmenprogramms übersandt. Diese wurden der ZEvA bis Ende Mai/Juni 1999 vorgelegt.
- SS 1999** ***Umsetzung der Maßnahmen***
Seit dem Sommersemester 1999 hatten die evaluierten Institutionen Gelegenheit, die zuvor geplanten Maßnahmen umzusetzen.
- SS 2002** ***Berichte zur Umsetzung der Maßnahmen***
Im Sommersemester 2002 berichteten die Institutionen über den aktuellen Stand der Umsetzung geplanter Maßnahmen.

2.2 Die Folgeevaluation

- Dezember 2005** ***Einführungsveranstaltung zur Folgeevaluation von Lehre und Studium***
Fachvertreter(innen) aus den evaluierten Institutionen wurden von der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) zu einer Auftaktveranstaltung nach Hannover eingeladen. Diese fand am 05. Dezember 2005 statt und diente der Information und der Einführung in die Praxis der Folgeevaluation.

In der Folge wurden von den Lehreinheiten des Faches Rechtswissenschaften in Niedersachsen Vorschläge für die zu berücksichtigenden Fachrichtungen bei der Besetzung der Gutachtergruppe gemacht. Die ZEvA übernahm daraufhin die

Benennung der Gutachter im Benehmen mit den zu evaluierenden Hochschulen.

Juni 2006

Beginn der internen Evaluation an den rechtswissenschaftlichen Standorten

Im Anschluss an die Einführungsveranstaltung begannen die Universitäten mit der internen Evaluation. Bis zum Juni 2006 erarbeiteten sie auf Basis eines Leitfadens der ZEvA den Selbstbericht und sammelten dazu vielfältige Informationen zu Lehre und Studium, analysierten Daten und erhoben Meinungsbilder unter den Lehrenden und Studierenden.

Juli 2006

Fertigstellung und Abgabe der Selbstevaluationsberichte

Die Selbstberichte und weitere Unterlagen der Institutionen wurden der ZEvA im Juli 2006 zugeschickt, die dann den Weiterversand an die Gutachtergruppe zur Vorbereitung der externen Evaluation übernahm.

Oktober 2006

Gutachtersitzung

Auf einer gemeinsamen Sitzung der beteiligten Gutachter(innen) wurde der Inhalt der Selbstberichte besprochen und festgelegt, welche Hochschulen für Vor-Ort-Gespräche besucht werden.

November 2006

Vor-Ort-Gespräche an den Hochschulen

Die Gutachtergruppe besuchte die Universitäten Göttingen, Hannover und Osnabrück. Die Gespräche wurden vom 05. bis 08. November 2006 an den Standorten durchgeführt.

März 2007

Gutachtenerstellung und Abstimmung

Im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtungen erarbeitete die Gutachtergruppe die Gutachtenentwürfe, die Anfang März 2007 an die evaluierten Fakultäten versandt wurden. Die Fachvertreter wurden um die Korrektur möglicher sachlicher Fehler in den Texten gebeten.

bis Sept. 2007 **Stellungnahmen und Maßnahmenprogramme der beteiligten Fachbereiche**

- a) Abschließend wurden den niedersächsischen Fachvertreter(inne)n die endgültigen Gutachten mit der Bitte um Ausarbeitung der inhaltlichen Stellungnahmen inklusive der Maßnahmenprogramme über die Hochschulleitungen zugestellt. Damit wurde den Lehrseinheiten des Faches Rechtswissenschaften Gelegenheit gegeben, zu den Empfehlungen der Gutachtergruppe Stellung zu nehmen. Der vorliegende Evaluationsbericht enthält daher nicht nur die Feststellung der Gutachter, sondern auch die Stellungnahmen der betroffenen niedersächsischen Fachvertreter(innen).

3 Situation im Fach Rechtswissenschaften in Niedersachsen

In Tabelle 1 wird ein Vergleich der Standorte hinsichtlich der personellen Besetzung und ausgewählter Studierendendaten aus den Grunddatentabellen der Selbstberichte, die die evaluierten Institutionen geliefert haben, vorgenommen. Da die in den Selbstberichten enthaltenen Daten von unterschiedlicher Qualität sind, ist ein Vergleich nur eingeschränkt möglich. Die wichtigsten Abweichungen sind durch eine kurze Kommentierung in der nachfolgenden Tabelle 2 dargestellt.

Allgemein ist die Situation im Fach Rechtswissenschaften in Niedersachsen gekennzeichnet durch die Reform der Juristenausbildung und die damit verbundene hohe Belastung der juristischen Fakultäten, die bis zum heutigen Zeitpunkt andauert. Das Bundesgesetz aus dem Jahre 2002/03¹ sieht vor, dass an die Stelle der bisherigen, ausschließlich vom Landesjustizprüfungsamt administrierten Ersten Staatsprüfung eine geteilte erste Prüfung tritt. Diese setzt sich aus universitärer Schwerpunktbereichsprüfung (30%) und staatlicher Pflichtfachprüfung (70%) zusammen.

Zudem sieht das Landesgesetz vom 18.09.2003² die Gewährleistung der juristischen Ausbildung in den neuen Schwerpunktbereichen ab dem WS 2004/05 vor. Für die niedersächsischen Fakultäten bedeutete dies, dass sie ihr Studium grundlegend neu strukturieren sowie eine neue Prüfungsordnung etablieren mussten, um fristgerecht am 01.04.2007 die neue Ausbildung anbieten zu können.

¹BGB1 I, S. 2502

²Nds. GVBl. 2003, S. 346

Institution	Professuren SJ 2006	Wiss. Mitarbei- ter	Studierende SJ 2006	Studien- anfänger SJ 2005	Mittlere Stu- dientdauer (Sem.)	Mittlere Absol- venten-zahl (2001-2005)
Universität Göt- tingen	25	37,3	2388 (WS 05/06)	398	10,5	342,4
Universität Han- nover	24	32,8	3152 (SS 06)	382	11,44	308,8
Universität Os- nabrück	19	24,5	1873 (SS 06)	279 (WS 05/06)	10,13	224,2

Tabelle 1: Vergleich der Hochschulen

Allgemein	Die Institutionen lieferten sehr heterogene Daten. Insbesondere die Studiengänge, die mit einbezogen wurden, beeinflussen die Datenlage sehr stark. Aus diesem Grund sind nachfolgend umfangreiche Erläuterungen zu den Daten der einzelnen Standorte aufgeführt. Die Vergleichbarkeit der Daten ist folglich nur sehr eingeschränkt gegeben.
Uni Göttingen	- Die Studierendenendaten schließen neben dem Staatsexamens-Studiengang auch den Magister Rechtswissenschaften sowie den Magisteraufbaustudiengang mit ein. - Die mittlere Studiendauer wurde nur für das Staatsexamen angegeben. Die Zahl bezieht sich auf das Studienjahr 2005.
Uni Hannover	- Die Daten zu den Studierenden und den Studienanfängern umfassen auch die Studiengänge Europäische Rechtspraxis (Master of Laws oder Magister) sowie Rechtsinformatik (Master of Laws). - Die mittlere Studiendauer wurde nur für das Staatsexamen angegeben.
Uni Osnabrück	Alle Studierendenzahlen schließen die Studiengänge Bachelor Wirtschaftsrecht, die Ergänzungsstudiengänge Steuerwissenschaften und Wirtschaftsstrafrecht (Magister) sowie den Ergänzungsstudiengang für ausländische Juristen mit dem Abschluss LL.M. (Magister Legum) mit ein.

Tabelle 2: Erläuterungen zu den Daten in Tabelle 1

4 Lehre und Studium im Fach Rechtswissenschaften an den niedersächsischen Universitäten

4.1 Universität Göttingen

Juristische Fakultät
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen

Vor-Ort-Gespräche:	08.11.2006
Datum des Gutachtens:	09.01.2007
Gutachter(innen):	Dr. Mario Axmann Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard Prof. Dr. Dirk Ehlers Prof. Dr. Dr. Kristian Kühl

4.1.1 Beurteilung des Selbstberichts

Die Fakultät reichte einen vollständigen Selbstbericht mit einer hilfreichen Inhaltsübersicht ein. Der Bericht ist präzise und gut nachvollziehbar formuliert. Die verfügbaren Unterlagen stellten damit eine gute Basis zur Beurteilung der Institution und zur Durchführung der Vor-Ort-Gespräche dar.

4.1.2 Ergänzende Vor-Ort-Gespräche

Die Gespräche vor Ort waren gut organisiert, in allen Gesprächsrunden standen kompetente Gesprächspartner zur Verfügung. Die Gesprächsatmosphäre war durchgehend konstruktiv und offen.

4.1.3 Gesamteindruck

Der Gesamteindruck der Gutachter von der Fakultät war positiv. Sie sehen die Stärken der Fakultät vor allem im Bereich der Kernfächer (Zivilrecht, öffentliches Recht, Strafrecht) sowie im Grundlagenbereich (Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtsvergleichung). Diese Stärken sind zurückzuführen auf einen Lehrkörper mit breiter Ausrichtung und von hoher Qualität.

4.1.4 Entwicklungen seit der Erstevaluation

Rahmenbedingungen

In den Jahren 2005 und 2006 veränderte die Fakultät ihre Struktur grundlegend. Eine durchgängige Institutsstruktur löste die historisch gewachsene Fakultätsstruktur ab, die noch durch die Existenz von Instituten *und* Abteilungen gekenn-

zeichnet war. Ein Ziel der Neustrukturierung war, die vorhandenen Kompetenzen in der Fakultät besser zu vernetzen. Im Entwicklungsplan der Fakultät für die Jahre 2006 - 2010 finden sich drei fächerübergreifende Forschungsschwerpunkte, die zu einer solchen Vernetzung beitragen sollen:

- Europäisierung und Internationalisierung
- Die Stellung des Menschen in Medizin und Familie
- Wirtschafts- und Sozialordnung

Ein tief greifender Wandel vollzog sich seit der Erstevaluation auch in personeller Hinsicht. Laut Selbstbericht gehören die Göttinger Rechtswissenschaften nun zu den „jüngsten“ Fakultäten in Deutschland.

Aus Gutachtersicht ist die Umstrukturierung sowohl in organisatorischer als auch in personeller Hinsicht gelungen. Als Beispiel für eine gute Vernetzung vorhandener Stärken kann das neu geschaffene Institut für Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung genannt werden, in dem nun die Grundlagenfächer vereint sind.

Studium und Lehre

Studienangebot

Die Fakultät bietet folgende Studienmöglichkeiten an:

- Rechtswissenschaften (erste juristische Prüfung)
- Promotionsstudium (Abschluss: Dr. jur.)
- MLE Rechtsintegration in Europa (mit integriertem Auslandssemester)
- Masterstudium für ausländische Studierende (M. iur.)
- Zukünftig wird das Fach Rechtswissenschaften im 2-Fächer-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät angeboten

Die Gutachter begrüßen das konzentrierte Studienangebot, das auf den Stärken der Fakultät aufbaut.

Studieneingangsphase

Die Orientierungsphase für Studienanfänger(innen) dauert eine Woche und wird von der Fachschaft organisiert. Die Tutor(inn)en stehen auch nach der Orientierungsphase als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zu vielen Pflichtveranstaltungen werden Begeleitkollegs angeboten, in denen der Stoff der Vorlesungen eingeübt und wiederholt wird (werden an anderen Hochschulen auch Arbeitsgemeinschaften genannt). Seit der Erstevaluation wurden die Gruppengrößen der Begeleitkollegs bereits reduziert. In den Gesprächen vor Ort äußerten die Studierenden allerdings den Wunsch nach einer weiteren Reduktion

der Gruppenstärken. Zudem wünschen sich laut einer Studierendenbefragung im Sommersemester 2006 mehr als 70 Prozent der Studierenden ein stärkeres Gewicht der Begleitkollegs. Die Fakultät wird versuchen, mit Mitteln aus den Studienbeiträgen das Angebot auszudehnen und die Gruppen weiter zu verkleinern. Um eine bessere inhaltliche Abstimmung der Begleitkolleg-Leiter(innen) untereinander zu ermöglichen, ist eine gemeinsame Homepage eingerichtet worden.

Die Gutachter bewerten das Angebot einer Orientierungswoche als positiv. Sie regen an, Tutorien für Studienanfänger(innen) nicht nur in der Einführungswoche anzubieten, sondern während des gesamten ersten Semesters. Die Gutachter begrüßen das Vorhaben der Fakultät, das Angebot an Begleitkollegs weiter auszubauen sowie die Gruppengrößen zu verkleinern. Sie halten zudem die Einrichtung einer gemeinsamen Homepage für die Begleitkollegs-Leiter(innen) für eine sinnvolle Maßnahme.

Schwerpunktbereiche

An der Fakultät gibt es sechs Schwerpunktbereiche. Sie spiegeln die Forschungsschwerpunkte wider. In den Gesprächen vor Ort äußerte eine Mehrheit der Studierenden den Eindruck, dass die Einführung der Schwerpunktbereiche zu einer Verlängerung des Studiums führen werde. Die Fakultät plant, im Jahr 2008 aufgrund einer Bestandsaufnahme der bis dahin gemachten Erfahrungen die Schwerpunktbereichsausbildung und ihre Strukturen zu überprüfen.

Die Gutachter bewerten es als positiv, dass sich die Forschungsschwerpunkte der Fakultät auch in den Schwerpunktbereichen niedergeschlagen haben. Sie begrüßen, dass sich die Fakultät auf sechs Schwerpunktbereiche konzentriert und sie dadurch mit einer guten personellen Ausstattung anbieten kann. Sie empfehlen allerdings, dass bei weiteren Studienstrukturveränderungen die Einhaltung der Regelstudienzeit als erstrebenswertes Ziel berücksichtigt wird.

Examensvorbereitung

Laut Studierendenbefragung im Sommersemester 2006 nutzen etwa zwei Drittel der im Examen befindlichen Studierenden universitäre Angebote zur Examensvorbereitung. Etwa vier Fünftel besuchen außerdem ein kommerzielles Repetitorium und etwas weniger als die Hälfte haben darüber hinaus eine private Arbeitsgemeinschaft.

Die Fakultät bietet Examensklausurenkurse und Repetitorien an. Die Examensklausurenkurse werden auch in den Semesterferien angeboten, die Repetitorien nicht. Von den Studierenden wurde positiv erwähnt, dass im Rahmen der universitären Angebote mündliche Prüfungssituationen simuliert wurden. Die Gutachter begrüßen das Vorhaben der Fakultät, die bislang nur probeweise angebotenen simulierten Prüfungsgespräche fest zu institutionalisieren.

Etwa die Hälfte der im Sommersemester 2006 befragten Studierenden wünscht sich ein größeres Angebot an Klausuren in der Examensvorbereitung. Im Selbstbericht kündigt die Fakultät an, das Angebot in der Examensvorbereitung auszuweiten. Die Gutachter unterstützen dieses Vorhaben. Die Repetitorien sollten aus Gutachtersicht auch in den Semesterferien angeboten werden – nicht zuletzt mit Blick auf die private Konkurrenz.

Die Gestaltung der Angebote zur Examensvorbereitung erschien den Gutachtern etwas eintransparent. Sie regen eine bessere Koordination der Angebote an, etwa durch die Schaffung fester zeitlicher Blöcke. Zudem sollte über eine stärkere inhaltliche Koordination der Angebote nachgedacht werden.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) äußerten sich zufrieden mit ihrer Situation. Die Bedingungen für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifikation wurden als positiv bewertet. Es wurde betont, dass in der Regel genügend Zeit bleibt, um an der eigenen Qualifikationsarbeit zu schreiben. Am Promotionsstudiengang der Graduiertenschule nehmen nicht viele teil, da die zeitliche Belastung durch den Studiengang als relativ hoch eingeschätzt wird. Hinzu kommt, dass sich die an Lehrstühle angebundenen Doktorand(inne)n bereits in einer gewissen Struktur befinden und sich damit auch zufrieden zeigen.

Zum wissenschaftlichen Nachwuchs liegt keine gutachterliche Aussage vor.

Rahmenbedingungen von Studium und Lehre

Insgesamt zeigten sich die Studierenden mit der Situation in Studium und Lehre zufrieden. Besonders die Öffnungszeiten der Bibliothek wurden positiv erwähnt. In der Studierendenbefragung des Sommersemesters 2006 sagten jedoch mehr als 60 Prozent der Studierenden, dass sie die Einnahmen aus Studienbeiträgen für die Beschaffung neuer Bücher in der Bibliothek einsetzen würden. Die Fakultät hofft ebenfalls darauf, die Literaturversorgung mit Mitteln aus den Studienbeiträgen verbessern zu können.

Die Gutachter begrüßen die langen Öffnungszeiten der Bibliothek und empfehlen, die Einnahmen aus Studienbeiträgen zumindest teilweise für die Anschaffung neuer Bücher zu verwenden.

4.1.5 Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement

Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf der Hochschulebene

Die Hochschulleitung setzt seit 2005 das Instrument der Entwicklungsplanung ein, das unter anderem dem Ziel dient, die Qualität der Lehre systematisch zu verbessern. In einem regelmäßigen Jour fixe wird unter anderem über getroffene Ziel-

vereinbarungen gesprochen. Darüber hinaus ist geplant, mit Hilfe des Programms EvaSys ein Online-Befragungssystem für Lehrveranstaltung-bewertungen zu entwickeln.

Die Gutachter befürwortet vor allem die Entwicklung eines Instruments zur flächendeckenden Bewertung von Lehrveranstaltungen.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf der Fakultätsebene

Systematisch werden bislang lediglich die Begleitkollegs evaluiert. Diese Evaluation wird vom Studienbüro der Fakultät koordiniert, das auch die Ergebnisse auswertet und an die Veranstaltungsleiter(innen) weitergibt. Die Fakultät hat – unterstützt von der Fachschaft – seit zwei Semestern auf freiwilliger Basis einige Lehrveranstaltungsbewertungen durchgeführt. Diese wurden allerdings nicht flächendeckend und systematisch durchgeführt. Zudem kritisierten die Studierenden, dass die Ergebnisse der Bewertungen bislang nur sehr selten an sie zurückgekoppelt werden.

Die Gutachter unterstützen das Vorhaben der Fakultät, das Instrument Lehrveranstaltungsbewertung systematischer als bisher einzusetzen. Sie halten eine Rückkopplung der Ergebnisse auch an die Studierenden für wichtig. Um dies zu ermöglichen, sollte über eine Durchführung der Bewertungen in der Mitte des Semesters nachgedacht werden. Auch die geplante Einführung eines Instruments zur leistungsorientierten Mittelvergabe für die Lehre wird von den Gutachtern unterstützt.

4.1.6 Berufschancen und Absolventenverbleib

Laut Auskunft der Fakultät können die Berufschancen der Jura-Studierenden als vergleichsweise gut angesehen werden. Die Arbeitsmarkt-Informationen der Bundesagentur für Arbeit weisen aus, dass sich der Arbeitsmarkt für Jurist(inn)en nach dem bis 2004 anhaltenden Rückgang der Zahl offener Stellen im Jahr 2005 stabilisiert hat. Im Jahr 2005 (bis November) stieg die Zahl der gemeldeten freien Stellen auf 2.037 an. Die Berufschancen der einzelnen Absolvent(inn)en richten sich nach wie vor in erster Linie nach den Examensnoten, insbesondere der Note des zweiten Staatsexamens.

Der Verbleib der Absolvent(inn)en erschließt sich der Fakultät hauptsächlich über den Alumni-Verein (gegründet 2001, zur Zeit rund 180 Mitglieder) und die Verfolgung einzelner Karrierewege aufgrund persönlicher Verbundenheit. Systematische Absolventenstudien gibt es nicht.

Angesichts der zunehmenden Outcome-Orientierung im Zuge des Bologna-Prozesses sind die Gutachter der Ansicht, dass Informationen über den Verbleib der Absolvent(inn)en künftig eine immer wichtigere Rolle spielen werden. Sie empfehlen daher, nach geeigneten Wegen zu suchen, um die notwendigen Daten zu erheben. Die Gutachter halten eine Kooperation etwa mit den Rechtsanwaltskammern für einen denkbaren Weg. Angesichts der Tatsache, dass mehr als 80

Prozent der Studierenden den Anwaltsberuf aufnehmen und sich im Zuge dessen bei einer der Kammern anmelden, sollte das Nachverfolgen von Berufswegen der Absolvent(inn)en möglich sein.

4.1.7 Einschätzung der Gutachtergruppe

Stärken

- Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) zeigen sich insgesamt zufrieden mit ihrer Situation
- Lehrkörper mit breiter Ausrichtung und von hoher Qualität, insbesondere im Bereich der Kernfächer sowie im Grundlagenbereich
- Gelungene Umstrukturierung der Fakultät sowohl in organisatorischer wie auch in personeller Hinsicht
- Konzentriertes Studienangebot, das auf den Stärken der Fakultät aufbaut
- Umfangreiches Programm für Studierende in der Orientierungsphase
- Gruppengrößen der Begleitkollegs wurden seit der Erstevaluation verringert
- Gemeinsame Homepage der Begleitkolleg-Leiter(innen) zur besseren Koordination der Inhalte
- Forschungsschwerpunkte der Fakultät spiegeln sich auch in den Schwerpunktbereichen wider
- Begrenzung der Schwerpunktbereiche auf sechs, was unter anderem zu einer guten personellen Ausstattung der einzelnen Bereiche führt
- Simulation mündlicher Prüfungssituationen soll in der Examensvorbereitung nach einer Testphase fest institutionalisiert werden
- Lange Öffnungszeiten der Bibliothek

Schwächen

- Einführung der Schwerpunktbereiche hat laut Studierenden zu einer Verlängerung der Studiendauer geführt
- Angebot in der Examensvorbereitung ist bislang nicht umfangreich genug
- Gestaltung der Angebote zur Examensvorbereitung bislang intransparent
- Literaturmangel in der Bibliothek
- Lehrveranstaltungsbewertungen werden bislang nicht flächendeckend und systematisch durchgeführt; die Ergebnisse der Bewertungen werden nur sel-

ten an die Studierenden zurückgekoppelt

- Es gibt bislang keine systematischen Absolventenstudien

Empfehlungen

- Tutorien für Studienanfänger(innen) sollten nicht nur in der Einführungswoche angeboten werden, sondern während des gesamten ersten Semesters
- Angesichts der zeitlichen Belastung durch die Schwerpunktbereichsprüfungen sollte bei weiteren Studienstrukturveränderungen die Einhaltung der Regelstudienzeit als erstrebenswertes Ziel berücksichtigt werden
- Das Angebot in der Examensvorbereitung sollte ausgebaut werden. Die Repetitorien sollten auch in den Semesterferien angeboten
- Die Angebote zur Examensvorbereitung sollen transparenter gestaltet werden. Hilfreich könnte zum Beispiel die Schaffung fester Zeitlicher Blöcke sein
- Die Einnahmen aus Studienbeiträgen sollten zumindest teilweise für die Anschaffung neuer Literatur verwendet werden
- Lehrveranstaltungsbewertungen sollten systematischer als bisher durchgeführt werden. Diesbezügliche Pläne der Fakultät sollten unterstützt werden
- Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsbewertungen sollten über eine Durchführung der Bewertungen in der Mitte des Semesters nachgedacht werden
- Es sollte nach geeigneten Wegen gesucht werden, um Daten über den Verbleib von Absolvent(inn)en zu erhalten

4.1.8 Stellungnahme und Maßnahmenprogramm

(Die Stellungnahme der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen zum Evaluationsgutachten ist am 13.08.2007 bei der ZEvA eingegangen.)

Stellungnahme und Maßnahmenprogramm der Fakultät

In seiner Grundtendenz interpretieren wir das Gutachten – sofern eine solche Einschätzung den Begutachteten selbst gestattet ist – als sehr positiv und nehmen dies natürlich mit Freude zur Kenntnis. Wir sehen darin eine Bestätigung, dass die in den letzten Jahren an der Fakultät eingeleiteten Reformen Früchte tragen, insbesondere die Schaffung einer transparenten und Effizienz steigernden Institutsstruktur, die Gewinnung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für die vakant werdenden Professuren, die Stärkung des Grundlagenbereichs, die Fokussierung auf fächerübergreifende Forschungsschwerpunkte sowie die Einrichtung von mit den Forschungsschwerpunkten korrespondierenden Schwerpunktbereichen im Sinne einer Einheit von Forschung und forschungsbasierter Lehre. Bestätigt sehen wir uns auch in unserem Bestreben um eine interna-

tionale Ausrichtung, die am sichtbarsten wird in den großen Auslandskooperationen der Fakultät, allen voran dem Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaft in Nanjing (VR China), der Eurofakultät in Kaliningrad und der Deutschen Rechtsschule an der ELTE Universität Budapest.

Auch wenn wir eine überaus positive Gesamttendenz wahrnehmen, kann dies an einer Universität, die in der letzten Auswahlrunde der Exzellenzinitiative steht und dort beachtliche Erfolgchancen hat, kein Anlass zur Selbstzufriedenheit sein. Vielmehr muss der Fokus auf dem liegen, was die Gutachter als Schwächen der Fakultät identifiziert und was sie als Empfehlungen formuliert haben.

1. Studiendauer und Studienplanung

Den Befund der Gutachter, dass die Einführung der Schwerpunktbereiche zu einer Verlängerung der Studiendauer geführt hat, können wir bestätigen. Freilich war die Einführung des Schwerpunktbereichsstudiums an sich kein Schritt, den die Fakultät aus eigenen Stücken beschlossen hat, sondern wurde vom Bundes- und Landesgesetzgeber durch entsprechende Änderung des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) und des Niedersächsischen Landes-Justizausbildungsgesetzes (NJAG) vorgegeben. Soweit bekannt, hat die Einführung der Schwerpunktbereichsausbildung nahezu bundesweit zu einer Verlängerung der Studienzeiten geführt. Verursacht wurde das teilweise durch ein objektives Mehr an zu erbringenden Leistungsnachweisen, das kaum zu vermeiden ist, teilweise aber auch durch eine wenig glückliche Meinungsbildung innerhalb der Studierendenschaft, wonach ein großer Teil der Studierenden der Auffassung ist, das Schwerpunktbereichsstudium im Interesse der Notenoptimierung auf die Zeit nach der staatlichen Pflichtfachprüfung verschieben zu müssen. Da die staatliche Pflichtfachprüfung aber keinesfalls früher abgelegt wird als bislang, führt ein solches Studienverhalten zwangsläufig zu einer Studienverlängerung.

Die Fakultät ist nach Kräften bemüht, dieser ungünstigen Entwicklung durch entsprechende Aufklärung und Empfehlungen in der Studienberatung entgegen zu wirken und die Studierenden davon zu überzeugen, ihr Schwerpunktbereichsstudium – wie im Musterstudienplan vorgesehen – nach bzw. auch schon parallel zu den Vorgerücktenübungen anzugehen, um sich danach ganz der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung widmen zu können.

Im Übrigen prüft die Fakultät derzeit mögliche Maßnahmen, die Studienzeitverlängerung durch eine Umstrukturierung des Studiums zu vermeiden bzw. zu verringern. Dafür kommen vor allem eine Reduzierung der im Schwerpunktbereichsstudium zu erbringenden Leistungen (zurzeit vier Klausuren und eine Studienarbeit) sowie eine Abwertung oder Streichung der Vorgerücktenübungen in Betracht. Die Fakultät ist aber der Auffassung, dass Maßnahmen erst ergriffen werden sollen, wenn eine genaue Ursachenanalyse erfolgt ist. In diesem Sinne wurde im Sommersemester 2007 in Zusammenarbeit mit der Fachschaft eine breit angelegte Studierendenbefragung durchgeführt, die Aufschluss über die Meinung, Motive,

Wünsche und Probleme der Studierenden geben soll. Eine Auswertung der Umfrage soll im Herbst vorliegen und wird die Basis bilden für weitere Diskussionen im kommenden Wintersemester. Eine Abstimmung mit anderen deutschen Fakultäten ist geplant.

Die Anregung der Gutachter, die Fakultät solle eine Empfehlung abgeben, in welchem Semester sich die Ablegung der Zwischenprüfung empfiehlt, ist für uns nicht in Gänze nachvollziehbar. Die Zwischenprüfung ist bei uns, wie wohl an der Mehrzahl der Fakultäten, nicht als Blockprüfung ausgestaltet, sondern wird gleichsam kumulativ durch Sammeln einer bestimmten Mindestanzahl von Leistungspunkten innerhalb einer Höchstdauer von vier Semestern abgelegt. Wann diese Leistungspunkte in etwa erzielt sein sollten, ergibt sich im Grunde aus dem Musterstudienplan. Die Fakultät wird sich aber gerne bemühen, diesen Punkt bei entsprechenden Gelegenheiten (Studienberatung, Informationsbroschüren usw.) noch einmal klarer herauszustellen.

2. Examensvorbereitung

Die Gutachterkommission empfiehlt einen Ausbau des Angebots der Examensvorbereitung. Dabei soll erstens nach Kräften ein Angebot auch in der vorlesungsfreien Zeit vorgehalten werden und soll zweitens das Angebot insgesamt transparenter gestaltet werden.

Dieser Empfehlung ist die Fakultät bereits in vollem Umfang nachgekommen. Unmittelbar nach der Begehung durch die Gutachterkommission ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die einen umsetzungsfähigen Vorschlag für ein intensives, einjähriges Vorbereitungsprogramm unter Berücksichtigung des gesamten prüfungsrelevanten Lehrstoffs enthält. Das Angebot besteht auch in der vorlesungsfreien Zeit, erfolgt auf der Basis eines festen und transparenten Zeitplans, enthält zahlreiche Möglichkeiten, die Technik der Klausurlösung unter Originalbedingungen zu trainieren und integriert ein Training für das mündliche Staatsexamen. Ermöglicht wurden diese Maßnahmen nicht zuletzt durch die Einführung der Studienbeiträge, die es der Fakultät erlaubt, hochqualifiziertes Lehr- und Korrekturpersonal zusätzlich einzuwerben.

Die Einzelheiten der neuen Examensvorbereitung, die im Oktober 2007 beginnen soll, bitte ich, der Anlage zu dieser Stellungnahme zu entnehmen.

3. Begleitkollegs und Tutorien

Die Gutachtergruppe empfiehlt ebenfalls, das Angebot an Begleitkollegs auszuweiten und die Gruppen zu verkleinern.

Auch diese Empfehlung hat die Juristische Fakultät zwischenzeitlich bereits in die Tat umgesetzt. So hat sie im Rahmen eines zunächst einmaligen Projektes schon im Sommersemester 2006 begonnen, die Anzahl der Begleitkollegs je Fach, aber

auch die Anzahl der Fächer, in denen zu den Vorlesungen Begleitkollegs angeboten werden, auszubauen. Neu angeboten wurden Begleitkollegs in den Fächern Strafrecht II, Strafprozessrecht, Sachenrecht und Staatsrecht III. Die Begleitkollegs in den Fächern Staatsrecht II und Verwaltungsrecht wurden von ihrer Laufzeit her auf die gesamte Vorlesungszeit (zuvor nur ca. Hälfte der Vorlesungszeit) ausgedehnt. Die Mittel aus Studienbeiträgen haben es ermöglicht, diese Maßnahmen im WS 2006/07 für die Erstsemester und ab dem Sommersemester 2007 für alle Studierenden durch Einstellung weiterer Dozentinnen und Dozenten und damit einhergehender Ausweitung des Angebots fortzusetzen.

Auch zukünftig soll das Angebot an Begleitkollegs nach entsprechender Bedarfsermittlung über den Einsatz von Studiengebühren weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus ist ab dem WS 2007/08 als Maßnahme der inhaltlichen Qualitätssicherung zudem geplant, die Begleitkollegs flächendeckend zu evaluieren.

4. Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

Empfohlen wird weiterhin eine Ausweitung der Angebote zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung.

Auch eine Umsetzung dieser Maßnahme ist von der Fakultät bereits eingeleitet worden. In Absprache mit dem Sprachlehrzentrum ist zunächst eine Verdoppelung der Kapazitäten im besonders stark nachgefragten Zertifikatskurs Legal English beschlossen worden. Sodann ist ein Antrag auf Zuweisung von Mitteln aus Studienbeiträgen für zentrale Maßnahmen vom Präsidium positiv beurteilt worden. Danach wird die Fakultät während des Wintersemesters 2007/08 mit Hilfe einer spezialisierten Kraft den Bedarf der Studierenden möglichst genau erheben, ein Konzept für die fachspezifische Fremdsprachenausbildung erarbeiten, geeignete Dozentinnen und Dozenten akquirieren, das Programm unter den Studierenden bekannt machen und für eine reibungslose Koordination mit dem Sprachlehrzentrum sorgen. Ab dem Sommersemester 2007 sollen zusätzliche Fachsprachenkurse angeboten werden, nach bisheriger Planung voraussichtlich in den Sprachen Spanisch, Italienisch und Chinesisch. Letzteres bietet sich vor allem angesichts des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft an, das sich als Anziehungspunkt für Studierende aus ganz Deutschland erweist und bei seiner diesjährigen Sommerschule zum chinesischen Recht fast 100 Anmeldungen aus der ganzen Bundesrepublik und darüber hinaus zu verbuchen hatte.

Daneben soll auch das Angebot an Spezialvorlesungen weiter ausgebaut werden, die durch englischsprachige Gastdozenten abgehalten oder von deutschen Dozenten in englischer

Sprache unterrichtet werden. Bereits jetzt machen eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen von dieser Möglichkeit Gebrauch, vorwiegend in den international ausgerichteten Fächern (Völkerrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung usw.).

5. Literaturmangel

Literaturmangel in der Bibliothek ist nicht nur für die Gutachterkommission, sondern in erster Linie auch für die Fakultätsmitglieder selbst, die bei ihren Studierenden die Zugänglichkeit der entsprechenden Fachliteratur voraussetzen müssen, ein Grund zur Ärgernis. Bislang waren einer Verbesserung der Literaturversorgung durch immer neue Sparauflagen und Budgetkürzungen enge Grenzen gesetzt.

Dank der Mittel aus Studienbeiträgen konnten im ersten Halbjahr 2007 allein aus diesen Beiträgen für rund EUR 80.000 zusätzliche Bücher angeschafft werden. Bei der Auswahl wurde auf die Bedürfnisse und Wünsche der Studierenden reagiert. Aus diesen Mitteln angeschaffte Bücher sind markiert und stehen allein den Studierenden zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass sich die Situation durch diese Maßnahme bereits entspannt hat und dass in der Zukunft – zumindest solange die Mittel aus Studienbeiträgen zusätzlich zur Verfügung stehen – ein Problem bei der Literaturversorgung nicht mehr auftreten wird.

6. Evaluationen

Die Gutachtergruppe rügt, dass Lehrveranstaltungsevaluationen bislang nicht flächendeckend und systematisch durchgeführt und die Ergebnisse an die Studierenden nicht rückgekoppelt würden.

Diese Rüge könnte auf einem Missverständnis beruhen oder sich größtenteils inzwischen erledigt haben. Selbstverständlich nimmt die Fakultät seit dem Sommersemester 2006 an der systematischen und flächendeckenden Lehrveranstaltungsevaluation teil, die von der Universität zentral koordiniert wird und durch die Ordnung über die Evaluation der Lehre vom 17. Mai 2006 (Amtliche Mitteilungen vom 30.05.2006, S. 199) eine nähere Regelung erfahren hat. Eine Rückkopplung an die Studierenden könnte vielfach deswegen unterblieben sein, weil anfangs auch die evaluierten Dozenten und Dozentinnen teilweise erst auf wiederholte Nachfrage und mit großer Verspätung die Ergebnisse der zentral ausgewerteten Evaluationen erfuhren, d. h. zu einem Zeitpunkt, zu dem die Veranstaltung schon lange beendet war. Die Fakultät wird sich aber Gedanken darüber machen, wie eine sinnvolle und aussagekräftige Rückkopplung an die Studierenden trotz dieser technischen Hindernisse in Zukunft möglich ist.

Nur hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die Tatsache, dass viele Dozentinnen und Dozenten unabhängig von der zentral durchgeführten Evaluation in eigener Verantwortung Evaluationen durchführen und deren Ergebnisse unmittelbar mit den Studierenden diskutieren.

7. Absolventendaten

Schließlich regt die Gutachtergruppe an, die Erhebung von Daten über Absolventen und Absolventinnen zu verbessern und systematische Studien über den Verbleib der Absolventen und Absolventinnen durchzuführen.

Die Fakultät bemüht sich derzeit bereits auf der Ebene des 2001 gegründeten Alumni-Vereins und durch die Veranstaltung von sehr feierlichen und teilweise überaus aufwändigen Absolventenfeiern, die im Jahr 2007 erstmals durch einen Sommerball der Juristischen Fakultät ergänzt wurde, um ihre Absolventen und Absolventinnen. Bei bestimmten Auslandskooperationen, so dem Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaft (DCIR), existiert teilweise ein festes Alumni-Netzwerk mit jährlichen Alumni-Veranstaltungen. Die Fakultät nimmt aber die Anregung gerne auf, über weitere Maßnahmen der Datenerhebung nachzudenken, ist dabei in ihren Handlungsmöglichkeiten durch geltendes Datenschutzrecht beschränkt. Der Datenschutzbeauftragte wird in nächster Zeit für uns prüfen, welche zusätzlichen Schritte unternommen werden können.

Insgesamt danken wir der Gutachterkommission noch einmal ausdrücklich für die konstruktiven Fragen und Hinweise und freuen uns, die einzelnen Maßnahmen im gemeinsamen Gespräch mit der Hochschulleitung erörtern zu können.

4.2 Universität Hannover

Juristische Fakultät
Königsworther Platz 1
30167 Hannover

Vor-Ort-Gespräche:	06.11.2006
Datum des Gutachtens:	20.12.2006
Gutachter:	Dr. Mario Axmann Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard Prof. Dr. Dirk Ehlers Prof. Dr. Dr. Kristian Kühl

4.2.1 Beurteilung des Selbstberichts

Die Fakultät reichte einen vollständigen, gut lesbaren und informativen Selbstbericht mit einer hilfreichen Inhaltsübersicht ein. Die verfügbaren Unterlagen stellten damit eine gute Basis zur Beurteilung der Institution und zur Durchführung der Vor-Ort-Gespräche dar.

4.2.2 Ergänzende Vor-Ort-Gespräche

Die Gespräche vor Ort waren gut organisiert, in allen Gesprächsrunden standen kompetente Gesprächspartner zur Verfügung. Die Gesprächsatmosphäre war durchgehend konstruktiv und offen.

4.2.3 Gesamteindruck

Der Gesamteindruck der Gutachter von der Fakultät war positiv. Im Vergleich zur Erstevaluation fiel vor allem die Schärfung des Profils in den Bereichen Europäisierung, Internationalisierung, Anwaltsorientierung sowie im Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht auf. Begrüßt wurde zudem die dreigliedrige Ausrichtung in der Grundlagenausbildung (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) sowie das umfassende Angebot an Studienmöglichkeiten (siehe Abschnitt „Studium und Lehre“ im nächsten Kapitel).

4.2.4 Entwicklungen seit der Erstevaluation

Rahmenbedingungen

Die juristische Fakultät befindet sich in einer Phase der personellen und inhaltlich-strukturellen Neuausrichtung. Seit 2005 ist sie in sieben Institute gegliedert. Im Rahmen des ersten Hochschuloptimierungskonzepts (HOK I) wurde der Stellenbestand des vormaligen Fachbereichs Rechtswissenschaften von 75 auf 51 Stellen reduziert (einschließlich der Mitarbeiter(inn)en in Technik und Verwaltung).

Das wissenschaftliche Personal setzt sich aus 19 Professor(inn)en und 18 Mitarbeiter(inne)n zusammen. Schließlich trägt der seit einigen Jahren angelaufene Generationenwechsel zur personellen Umbruchsituation bei. Allein seit dem Jahr 2000 gewann die Fakultät zehn neue Kolleg(inn)en hinzu.

Die Gutachter betrachten es als ungeklärt, ob das ambitionierte und lobenswerte Studienprogramm auf Dauer mit den äußerst knappen vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen ist. Sie empfehlen auch aus diesem Grund, das Studienangebot nicht weiter zu vergrößern (für den zweiten Grund siehe Punkt 3.2).

Die Novellierung des juristischen Studiums führte zu einer Stärkung der übergreifenden und europäischen Grundlagen des Studiums einschließlich der Schlüsselqualifikationen. Zudem wurde die Prüfungszuständigkeit im Abschlussexamen der Ersten Juristischen Prüfung mit einem Anteil von 30 Prozent auf die Juristische Fakultät verlagert.

Studium und Lehre

Studienangebot

Das Angebot an Studienmöglichkeiten an der Fakultät ist umfassend. Zusätzlich zur Ersten Juristischen Prüfung können Studierende Abschlüsse in folgenden Ergänzungsstudiengängen erwerben:

- ELPIS I (European Law Practice Integrated Studies) ist ein Angebot für Studierende, die noch keinen Studienabschluss haben und führt zum M.L.E. (Magister Legum Europae).
- ELPIS II richtet sich an Studierende mit Abschluss und führt zum LL.M. Eur (European Master of Laws)
- EULISP (European Legal Informatics Study Programme) richtet sich ebenfalls an Studierende mit Abschluss und führt zum LL.M.

Neben diesen Ergänzungsstudiengängen bietet die Fakultät das so genannte ADVO-Zertifikatsstudium an. Hierdurch findet eine anwaltsspezifische Ausbildung statt.

Die Gutachter begrüßen dieses umfassende Studienangebot. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass mehrere Studierende gerade wegen der Zusatzangebote Hannover als Studienort wählen. Das Gespräch mit den Studierenden zeigte zudem, dass das ADVO-Zertifikatsstudium als positive Ergänzung zum übrigen Studienangebot betrachtet wird, weil es einen starken berufspraktischen Bezug aufweist.

Allerdings geben die Gutachter zu bedenken, dass das Studienangebot für die Studierenden übersichtlich bleiben sollte. Sie empfehlen deshalb, dass das Studienangebot nicht noch weiter vergrößert werden sollte.

Zudem erscheint den Gutachtern eine Beratung der Studierenden nötig, die darauf hinweist, dass nicht alle Angebote wahrgenommen werden können und müssen. Es wird empfohlen, die aus Studienbeiträgen finanzierte zusätzliche Stelle im Prüfungsamt mit der Aufgabe Studienberatung auf Dauer zu sichern.

Studieneingangsphase

Im Vergleich zur Erstevaluation hat es bei der Gestaltung der Studieneingangsphase eine Verbesserung gegeben: Die Tutorien für Erstsemester werden nicht nur eine Woche, sondern ein ganzes Semester lang durchgeführt. Diese Tutorien werden von Studierenden höherer Semester durchgeführt und dienen zur Orientierung der Studienanfänger(innen). Da diese Neuerung erst zum laufenden Wintersemester 2006/07 eingeführt wurde, ist noch kein abschließendes Urteil möglich. Erste Reaktionen von Studierenden zeigen allerdings eine hohe Zufriedenheit mit dem Angebot.

Schwerpunktbereiche

Die Fakultät bietet sechs Schwerpunktbereiche an. Von Seiten der Studierenden wurde die Kritik geäußert, dass die Bereiche sehr weit gefasst seien und häufig wie ein „Gemischtwarenladen“ wirkten. Es wurde der Wunsch geäußert, durch eine stärkere Eingrenzung der Schwerpunktbereiche eine bessere Spezialisierung zu ermöglichen.

Im Gespräch mit Vertreter(inne)n der Fakultät wurde deutlich, dass bereits damit begonnen wurde, die Profile der verschiedenen Schwerpunktbereiche zu schärfen. Die Gutachter begrüßen diese Entwicklung.

Die Studierenden äußerten zudem den Eindruck, dass mit den Schwerpunktbereichen ein zusätzliches Pflichtangebot geschaffen wurde, ohne dass etwas anderes dafür gestrichen worden wäre. Die Mehrheit der Studierenden war der Ansicht, dass ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit kaum noch möglich ist.

Die Gutachter sehen dieses Problem ebenfalls und empfehlen der Fakultät, bei weiteren Studienstrukturveränderungen die Einhaltung der Regelstudienzeit als erstrebenswertes Ziel im Auge zu behalten.

Examensvorbereitung

Seit 2002 ist das Angebot im Examensklausurenkurs verdoppelt worden. Es werden nun zwei Klausuren pro Woche geschrieben, jeweils eine im Zivilrecht und – im Wechsel – eine aus dem Öffentlichen Recht und dem Strafrecht. Die Studierenden äußerten sich positiv über dieses Angebot.

Zudem wurden die Wiederholungs- und Vertiefungskurse zum jetzigen Wintersemester 2006/07 reformiert. Sie werden jetzt im Jahresturnus und auch während

der vorlesungsfreien Zeit größtenteils geblockt jeweils Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 8 – 12 bzw. 13 Uhr angeboten. Eine abschließende Bewertung dieses Angebots ist noch nicht möglich. Allerdings sehen die Gutachter die Chance, dass die neu gestalteten Wiederholungs- und Vertiefungskurse private Repetitorien zurückdrängen oder sogar ersetzen könnten.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) äußerten sich zufrieden mit ihrer Situation. Die Bedingungen für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifikation wurden als positiv bewertet. Es wurde betont, dass in der Regel genügend Zeit bleibt, um an der eigenen Qualifikationsarbeit zu schreiben. Zudem wurde der Bücherbestand an den Lehrstühlen als sehr gut beschrieben. Es besteht an der Fakultät allerdings der Trend, dass ein Großteil der Doktoranden nach Abschluss der Promotion die Fakultät wieder verlässt, weil die Gehaltsstrukturen in der Wissenschaft als nicht attraktiv genug eingeschätzt werden.

Rahmenbedingungen von Studium und Lehre

Insgesamt zeigten sich die Studierenden mit der Situation in Studium und Lehre zufrieden. Beklagt wurde lediglich, dass in der Bibliothek zu wenige Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Zudem stünden gerade häufig genutzte Bücher nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Positiv erwähnt wurden die Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliothek sowie die Tatsache, dass der Literaturbestand für 250.000 Euro aufgestockt wurde.

4.2.5 Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement

Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf der Hochschulebene

Im Laufe des Jahres 2007 soll ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre entwickelt werden. Bestandteil des Systems wird eine weiterentwickelte Lehrveranstaltungskritik sein. So sollen in Zukunft hochschulweit vergleichbare Daten EDV-gestützt erhoben und ausgewertet werden. Darüber hinaus arbeitet die Universität Hannover in Kooperation mit der TU Berlin an einem Konzept zur Messung von Kompetenzen. Damit soll der so genannten Outcome-Orientierung im Rahmen des Bologna-Prozesses Rechnung getragen werden.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf der Fakultätsebene

Eine Rückkoppelung zwischen der Qualität der Lehrveranstaltungen und den Erwartungen der Studierenden findet in der Form statt, dass einmal im Studienjahr alle Studierenden in Bezug auf alle Veranstaltungsangebote ausführlich befragt

werden. Die vollständigen Ergebnisse der Befragung werden fakultätsintern veröffentlicht und den betroffenen Lehrenden unmittelbar zur Verfügung gestellt. In den Vor-Ort-Gesprächen äußerten die Studierenden den Eindruck, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Befragung ernst nehmen und versuchen, daraus Konsequenzen zu ziehen.

Die Gutachter begrüßen den Einsatz dieses Instruments der Qualitätssicherung. Darüber hinaus empfehlen sie, dass zusätzlich zu den Lehrveranstaltungsbewertungen regelmäßig Evaluationen in Bezug auf die allgemeine Studiensituation durchgeführt werden sollten (Themen könnten sein: Bibliothek, Gesamtbelastung durch Lehrveranstaltungen und Selbststudium, und ähnliches).

4.2.6 Berufschancen und Absolventenverbleib

Zu mehr als 80 Prozent werden die Studierenden – nach erfolgreichem Bestehen des zweiten juristischen Staatsexamens – von der Anwaltschaft aufgenommen. Angesichts der allgemeinen Arbeitsmarktsituation sind die Chancen einer schnellen Berufs- und Arbeitsaufnahme schlechter als zum Zeitpunkt der Erstevaluation. Nach wie vor ist der Einfluss der Examensergebnisse in erheblichem Umfang bestimmend für die Berufschancen.

Anlässlich der Erstevaluation hatte sich die Fakultät im Zuge einer aufwändigen Fragebogenaktion bemüht, die Zufriedenheit sowie den Verbleib der Absolvent(inn)en repräsentativ festzustellen. Angesichts eines sehr geringen Rücklaufs an Fragebögen misslang dieser Versuch und wurde nicht wiederholt. Laut Angaben der Fakultät kann der Verbleib der Absolvent(inn)en im Hinblick auf deren späteres Berufsleben kaum in befriedigender Weise geklärt werden, weil nach der ersten Prüfung erst zweieinhalb bis drei Jahre später feststeht, welchen Weg die Absolvent(inn)en eingeschlagen haben.

Angesichts der zunehmenden Outcome-Orientierung im Zuge des Bologna-Prozesses sind die Gutachter der Ansicht, dass Informationen über den Verbleib der Absolvent(inn)en künftig eine immer wichtigere Rolle spielen werden. Sie empfehlen daher, nach geeigneten Wegen zu suchen, um die notwendigen Daten zu erheben. Die Gutachter halten eine Kooperation etwa mit den Rechtsanwaltskammern für einen denkbaren Weg. Angesichts der Tatsache, dass mehr als 80 Prozent der Studierenden den Anwaltsberuf aufnehmen und sich im Zuge dessen bei einer der Kammern anmelden, sollte das Nachverfolgen von Berufswegen der Absolvent(inn)en möglich sein.

4.2.7 Einschätzung der Gutachtergruppe

Stärken

- Erkennbares Profil in den Bereichen Europäisierung, Internationalisierung und Anwaltsorientierung sowie im Informations-, Telekommunikations- und

Medienrecht

- Dreigliedrige Ausrichtung in der Grundlagenausbildung (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht)
- Umfassendes Angebot an Studienmöglichkeiten (Erste Juristische Prüfung, ELPIS I, ELPIS II, EULISP, ADVO-Zertifikatsstudium)
- Tutorien für Erstsemester werden nicht nur eine Woche, sondern ein ganzes Semester lang angeboten
- Gute Examensvorbereitung durch erweiterten Examensklausurenkurs und durch reformierte Wiederholungs- und Vertiefungskurse
- Sowohl die Studierenden als auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) zeigen sich zufrieden mit der Situation in Studium und Lehre
- Flächendeckende Lehrveranstaltungsbewertungen, deren Ergebnisse fakultätsintern veröffentlicht werden

Schwächen

- Sehr knapper Personalbestand angesichts des ambitionierten und lobenswerten Angebots an Studienmöglichkeiten
- Profile der Schwerpunktbereiche sind bislang zu unscharf
- Die Mehrheit der Studierenden ist der Ansicht, dass ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit kaum möglich ist
- Zu wenig Arbeitsplätze und zu wenige Bücher in der Bibliothek

Empfehlungen

- Das Studienangebot sollte nicht noch weiter vergrößert werden, damit es für die Studierenden übersichtlich bleibt und mit den knappen vorhandenen Personalressourcen weiterhin bewältigt werden kann
- In den Beratungsangeboten für die Studierenden sollte darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Angebote wahrgenommen werden können und müssen
- Die aus Studienbeiträgen finanzierte zusätzliche Stelle im Prüfungsamt mit der Aufgabe Studienberatung sollte auf Dauer gesichert werden
- Die Profile der Schwerpunktbereiche sollten geschärft werden
- Bei weiteren Studienstrukturveränderungen sollte die Einhaltung der Regelstudienzeit als erstrebenswertes Ziel im Auge behalten werden
- Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungsbewertungen sollten regelmäßig Evaluationen in Bezug auf die allgemeine Studiensituation (Zufriedenheit mit der

Bibliothek, Gesamtbelastung durch Lehrveranstaltungen und Selbststudium, etc.) durchgeführt werden

- Die Zahl der Arbeitsplätze in der Bibliothek sowie der Literaturbestand sollten weiter vergrößert werden
- Es sollte nach geeigneten Wegen gesucht werden, um Daten über den Verbleib von Absolvent(inn)en zu erhalten

4.2.8 Stellungnahme und Maßnahmenprogramm

(Die Stellungnahme der Juristischen Fakultät der Universität Hannover zum Evaluationsgutachten ist am 06.09.2007 bei der ZEvA eingegangen.)

Stellungnahme

Die Juristische Fakultät der Leibniz Universität Hannover begrüßt das Gutachten der Gutachtergruppe und nimmt dankbar die Hinweise und Empfehlungen entgegen, die die Gutachtergruppe vorträgt.

Die im Gutachten genannten **Stärken** bestätigen die Fakultät auf ihrem Weg, seit mehreren Jahren eine Neuausrichtung zu verfolgen. Die Maßnahmen, die die Fakultät im Bereich der Examensausbildung und der studienbegleitenden Betreuung durch Arbeitsgemeinschaften und Tutorien ergriffen hat, zeigen in den Examensergebnissen bereits jetzt gute Früchte. Die Fakultät erwartet angesichts des Vorlaufs, dass die Maßnahmen noch stärkere positive Effekte zeitigen werden. Die gleichfalls mit Energie betriebene Profilierung der Fakultät, die mit einer Kombination von flächendeckenden und spezialisierenden Lehrveranstaltung einhergeht, wird mittelfristig ebenfalls weitere positive Wirkung zeigen. Die Fakultät ist entschlossen, den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten.

Die im Gutachten genannten **Schwächen**, die sich in den **Empfehlungen** widerspiegeln, werden von der Juristischen Fakultät sehr ernst genommen.

- Um ein schnelles Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen und die Übersichtlichkeit des differenzierten Lehrangebots zu wahren, hat die Fakultät begonnen, die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung zu novellieren. Der erste Teil der Novellierung ist bereits verabschiedet, genehmigt und in Kraft getreten. Inhalt der Novellierung ist eine übersichtlichere Ausgestaltung des Schwerpunktstudiums, eine Reduzierung der Prüfungslasten und einige studierenden-freundliche Regelungen wie Wiederholungs- und Verbesserungsmöglichkeiten. Der zweite Teil der Novellierung befindet sich zur Zeit in der Vorbereitungs- und Diskussionsphase. Inhalt dieser zweiten, kommenden Novellierung wird eine Schärfung der Profile der Schwerpunktbereiche selbst sein. Die Fakultät wird hier zudem auf größere Synergieeffekte der Veranstaltungen achten.

Mit der Novellierung setzt die Fakultät damit die Empfehlung der Gutachtergruppe um, die Profile der Schwerpunktbereiche zu schärfen und die Regelstudienzeit als erstrebenswertes Ziel im Auge zu behalten. Zugleich setzt die Fakultät die Empfehlung um, nicht das Studienangebot zu vergrößern, um bei der knappen Personalsituation ein bewältigbares Programm anzubieten.

- Das Dekanat der Juristischen Fakultät hat in Zusammenarbeit mit der Fachschaft am Ende des Sommersemesters eine flächendeckende Umfrage unter den Jurastudierenden hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Studiensituation in Hannover durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden an alle Studierende Briefe und Emails mit Passwörtern zugesandt, die den Zugang zu einer anonymen Online-Umfrage ermöglichten. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden zur Zeit ausgewertet. Diese Umfrage diene als Vorlauf zu einer zweiten Umfrage, die die Fakultät im kommenden Wintersemester vornehmen wird. Diese soll detaillierter sein und mit Hilfe von professioneller Seite durchgeführt werden. Die Fakultät erhofft sich aus diesen Umfragen Aufschlüsse über Möglichkeiten zur Verbesserung der Studiensituation. Diese Maßnahmen finden vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Evaluierung, insbesondere aber vor dem Hintergrund der regelmäßigen Hochschulrankings statt. Mit dieser Maßnahme setzt die Fakultät die Empfehlung der Gutachtergruppe um, zusätzlich zu den Lehrveranstaltungsbewertungen Evaluationen in Bezug auf die allgemeine Studiensituation (Zufriedenheit mit der Bibliothek, Gesamtbelastung durch Lehrveranstaltungen und Selbststudium etc.) durchzuführen.
- Hinsichtlich der im Gutachten immer wieder angesprochenen knappen Personalsituation ist die Juristische Fakultät mit dem Präsidium im Gespräch.
- Hinsichtlich der Empfehlung, den Literaturbestand und die Arbeitsplätze in der Bibliothek zu vergrößern, sind bereits vielfältige Maßnahmen – sowohl Anschaffungen als auch bauliche Maßnahmen – eingeleitet.

4.3 Universität Osnabrück

Fachbereich Rechtswissenschaften
Heger-Tor-Wall 14
49069 Osnabrück

Vor-Ort-Gespräche:	07.11.2006
Datum des Gutachtens:	04.01.2007
Gutachter:	Dr. Mario Axmann Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard Prof. Dr. Dirk Ehlers Prof. Dr. Dr. Kristian Kühl

4.3.1 Beurteilung des Selbstberichts

Die Fakultät reichte einen inhaltlich vollständigen Selbstbericht ein. In formaler Hinsicht wären ein Inhaltsverzeichnis sowie durchgängige Verweise auf den Anhang hilfreich gewesen. Die Gutachter begrüßen die Durchführung einer Online-Befragung der Studierenden, bezweifeln allerdings, ob die Ergebnisse der offenen Fragen tatsächlich vollständig hätten wiedergegeben werden müssen.

4.3.2 Ergänzende Vor-Ort-Gespräche

Die Gespräche vor Ort waren gut organisiert, in allen Gesprächsrunden standen kompetente Gesprächspartner zur Verfügung. Die Gesprächsatmosphäre war durchgehend konstruktiv und offen.

4.3.3 Gesamteindruck

Der Gesamteindruck der Gutachter von der Fakultät war positiv. Im Vergleich zur Erstevaluation hat die Fakultät aus Gutachtersicht das Niveau mindestens halten, wenn nicht sogar verbessern können – und dies angesichts von Sparmaßnahmen. Es fiel vor allem das klare Profil in den Bereichen Wirtschaft und Internationalisierung auf. Ein Beispiel ist die enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftswissenschaften, ein anderes die konsequent auf das Profil ausgerichtete Berufungspolitik.

4.3.4 Entwicklungen seit der Erstevaluation

Rahmenbedingungen

Der Fachbereich Rechtswissenschaften umfasst 19 C4/W3-Professor(inn)en, davon seit 2004 zwei Stiftungsprofessuren, deren Weiterfinanzierung zu Lasten zweier 2008 und 2010 aus Altersgründen frei werdender Professuren gehen wird.

15 Honorarprofessoren unterstützen die Lehre. Am Fachbereich sind sechs Institute als wissenschaftliche Einheiten errichtet worden.

Die Gutachter halten die Personalsituation für problematisch, insbesondere in Anbetracht des möglichen Absinkens der Ausstattung auf 17 Professuren. Sie sind sich allerdings darüber im Klaren, dass der Fachbereich allein kaum etwas daran ändern kann.

Im Rahmen der Novellierung des juristischen Studiums wurde die Prüfungszuständigkeit im Abschlussexamen der ersten juristischen Prüfung mit einem Anteil von 30 Prozent auf die Juristische Fakultät verlagert.

Studium und Lehre

Studienangebot

Die Basis des Studienangebots bildet die volljuristische Ausbildung, die mit der ersten juristischen Prüfung abgeschlossen wird. Pflichtbestandteil dieser Ausbildung ist der Erwerb eines Wirtschaftszertifikats. Hinzu kommt der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht. Er wurde zum einen als Alternative zum volljuristischen Studiengang konzipiert, zum anderen als Zusatzangebot für Hochqualifizierte. Der LL.M. Steuerrecht wendet sich an Jurist(inn)en mit (mindestens) erstem juristischen Staatsexamen sowie an Diplom-Kaufleute und Diplom-Volkswirte, die eine steuerwissenschaftliche, berufsbezogene Vertiefung ihrer Kenntnisse anstreben. Der zweite Postgraduiertenstudiengang LL.M. Wirtschaftsstrafrecht bietet neben Grundlagenfächern wie Bilanz- und Insolvenzrecht Vertiefungsmöglichkeiten in Bereichen wie Steuerstrafrecht, Umweltstrafrecht oder Verfahrensrecht.

Die Studierenden äußerten sich positiv über die wirtschaftliche Ausrichtung der volljuristischen Ausbildung sowie des Bachelorstudiengangs, kritisierten aber gleichzeitig den sehr hohen Prüfungsaufwand. Die große Anzahl von Prüfungen fällt vor allem für jene Studierende ins Gewicht, die den Bachelor als Zusatzangebot zur volljuristischen Ausbildung nutzen. Einige dieser Studierenden brachen den Bachelor wegen Überlastung ab.

Die Gutachter empfehlen, dass der Bachelorstudiengang als eine echte Alternative zur volljuristischen Ausbildung weiterentwickelt wird. Das parallele Studieren beider Angebote halten sie für nicht sinnvoll. Sie begrüßen die wirtschaftliche Ausrichtung der Studienangebote an der Fakultät.

Studieneingangsphase

Zu Studienbeginn werden die Studierenden im Rahmen einer so genannten „Vorwoche“ mit den Abläufen an der Universität vertraut gemacht. Die Vorwoche wird durch die Fachschaft und das Dekanat gestaltet. So genannte Tutoren-Bündnisse bestehen über diese erste Woche hinaus. Darüber hinaus dienen die Arbeitsgemeinschaften des ersten und zweiten Semesters nicht nur dem Aufarbeiten des Lehrstoffs, sondern auch dem gegenseitigen Kennen lernen der Studierenden.

Die Vorwoche sowie die Arbeitsgemeinschaften werden von den Studierenden positiv aufgenommen. Als Mangel wird empfunden, dass es im öffentlichen Recht erst ab dem zweiten Semester eine Arbeitsgemeinschaft gibt. Die Studierenden äußerten den Wunsch, dass die Anzahl der Arbeitsgemeinschaften weiter erhöht wird.

Die Gutachter begrüßen das Vorhandensein einer Vorwoche und empfehlen, Tutorien für Studienanfänger(innen) nicht nur eine Woche, sondern ein ganzes Semester lang anzubieten. Zudem empfehlen sie, dass die Inhalte der Arbeitsgemeinschaften sowohl untereinander als auch mit den Vorlesungen besser koordiniert werden sollten.

Schwerpunktbereiche

Die Fakultät bietet acht Schwerpunktbereiche an. Sie spiegeln das wirtschaftliche und internationale Forschungsprofil der Fakultät wider. Einer der Schwerpunkte ist auf den Anwaltsberuf zugeschnitten.

Die Reform der Juristenausbildung schreibt die Einführung von Schwerpunktbereichen vor. Für die Studierenden haben sich dadurch zeitliche Probleme ergeben: Nach der Zwischenprüfung entwickelt sich häufig ein zeitlicher Engpass, weil die Studierenden mehrere Hausarbeiten schreiben und die Leistungsnachweise für die Schwerpunktbereiche erbringen müssen.

Die Gutachter regen an, über eine Reduktion der zu erbringenden Leistungsnachweise nach der Zwischenprüfung nachzudenken. Da in dieser Phase des Studiums auch die Schwerpunktbereiche die Studierenden fordern, könnte eine Verringerung der Anzahl der großen Übungen in Betracht gezogen werden.

Examensvorbereitung

Zur unmittelbaren Examensvorbereitung im Pflichtfachbereich werden gezielt Vertiefungs- und Wiederholungsveranstaltungen sowie Klausurenkurse angeboten. In den Gesprächen vor Ort gewannen die Gutachter den Eindruck, dass die zeitliche Koordination der Angebote zur Examensvorbereitung verbesserungsfähig ist. Sie regen an, feste Blöcke beziehungsweise Termine für die angebotenen Kurse festzulegen. Zudem sollte die Fakultät aus Gutachtersicht erwägen, Einnahmen aus den Studienbeiträgen für die Aufstockung des Examensklausurenkurses zu verwenden.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Der wissenschaftliche Nachwuchs äußerte sich zufrieden mit seiner Situation. Die Bedingungen für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifikation wurden als positiv bewertet. Es wurde betont, dass in der Regel genügend Zeit bleibt, um an der

eigenen Qualifikationsarbeit zu schreiben. Hervorgehoben wurde die Möglichkeit, in Doktorandenseminaren auch Aufsatzprojekte vorstellen zu können.

Rahmenbedingungen von Studium und Lehre

Insgesamt zeigten sich die Studierenden mit der Situation in Studium und Lehre zufrieden. Positiv erwähnt wurden vor allem die langen Öffnungszeiten der Bibliothek, die sich auch auf das Wochenende erstrecken. Beklagt wurde lediglich, dass in der Bibliothek zu wenig Literatur zur Verfügung steht. Auch laut Auskunft der Fakultät kann Lehrbuchliteratur nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachter empfehlen, die Einnahmen aus Studienbeiträgen zumindest teilweise für die Anschaffung zusätzlicher Literatur zu nutzen.

4.3.5 Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement

Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf der Hochschulebene

Seit dem Wintersemester 2003/04 wird an der Universität Osnabrück das Informationsmanagement- und e-learning-Instrument „Stud.IP“ eingesetzt. Hierin wird das gesamte Lehrangebot eingepflegt, ein wichtiges Ziel ist die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen. Die Anmeldung zu Veranstaltungen ist über das Programm möglich. Zudem bietet Stud.IP eine e-learning-Plattform für Studierende.

Regelmäßige Lehrveranstaltungsbewertungen durch die Studierenden finden an der Universität Osnabrück seit dem Sommersemester 2006 statt. Zur Durchführung dieser Bewertungen wurde die Servicestelle Lehrevaluation eingerichtet. Die Veranstaltungen jedes Fachbereichs werden alle drei Semester bewertet.

Die Gutachter begrüßen die Einrichtung der Servicestelle Evaluation sowie das Vorhaben, regelmäßig Lehrveranstaltungsbewertungen durchzuführen. Sie halten auch Stud.IP für ein geeignetes Instrument, um das Informationsmanagement und die Qualität der e-learning-Angebote kontinuierlich zu verbessern. Die Ergebnisse des Studienbarometers lassen allerdings darauf schließen, dass das Ziel einer Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen noch nicht erreicht ist.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf der Fachbereichsebene

Im Sommersemester 2006 wurde am Fachbereich Rechtswissenschaften neben der regulären Lehrveranstaltungsbewertung auch eine Erhebung mit dem Namen „Studienbarometer“ durchgeführt. Darin wurden die Studierenden nach ihren subjektiven Eindrücken zu diversen studienbezogenen Themenbereichen befragt, darunter die Qualität der Studieneingangsphase, die Bedingungen für das Studium und die Beratung. Für Planung, Administration und Auswertung der Online-Befragung war die Servicestelle Lehrevaluation zuständig.

Geplant ist zudem die Besetzung einer vollen Fachbereichsreferentenstelle. Aufgabe der Stelleninhaberin beziehungsweise des Stelleninhabers wird unter anderem das Qualitätsmanagement von Studium und Lehre sein.

Die Gutachter begrüßen die Durchführung einer Online-Befragung. Sie halten vor allem die Ergebnisse im Auswertungsteil der geschlossenen Fragen für aussagekräftig. Beim Auswertungsteil der offenen Fragen hätten sie eine strukturiertere und komprimiertere Darstellungsform bevorzugt. Die geplante Beschäftigung einer für das Qualitätsmanagement verantwortlichen Person halten die Gutachter für sinnvoll.

4.3.6 Berufschancen und Absolventenverbleib

Es gibt bislang keine systematischen Absolventenstudien an der Fakultät.

Angesichts der zunehmenden Outcome-Orientierung im Zuge des Bologna-Prozesses sind die Gutachter der Ansicht, dass Informationen über den Verbleib der Absolvent(inn)en künftig eine immer wichtigere Rolle spielen werden. Sie empfehlen daher, nach geeigneten Wegen zu suchen, um die notwendigen Daten zu erheben. Die Gutachter halten eine Kooperation etwa mit den Rechtsanwaltskammern für einen denkbaren Weg. Angesichts der Tatsache, dass mehr als 80 Prozent der Studierenden den Anwaltsberuf aufnehmen und sich im Zuge dessen bei einer der Kammern anmelden, sollte das Nachverfolgen von Berufswegen der Absolvent(inn)en möglich sein.

4.3.7 Einschätzung der Gutachtergruppe

Stärken

- Klares Profil in den Bereichen Wirtschaft und Internationalisierung sowohl in der Forschung als auch in der Lehre
- Vorwoche und Arbeitsgemeinschaften werden von den Studierenden positiv bewertet
- Einer der Schwerpunktbereiche ist auf den Anwaltsberuf zugeschnitten und wird von den Studierenden stark nachgefragt
- Der wissenschaftliche Nachwuchs äußert sich zufrieden mit seiner Situation. Die Bedingungen für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifikation werden als positiv bewertet.
- Insgesamt zeigen sich die Studierenden mit den Rahmenbedingungen in Studium und Lehre zufrieden. Positiv erwähnt wurden vor allem die langen Öffnungszeiten der Bibliothek, die sich auch auf das Wochenende erstrecken.

- Die Fakultät profitiert vom hochschulweiten Einsatz des Informationsmanagement- und e-learning-Instruments „Stud.IP“ sowie von den regelmäßigen Lehrveranstaltungsbewertungen
- Mit Unterstützung der Servicestelle Evaluation führte die Fakultät im Sommersemester 2006 eine Online-Befragung der Studierenden zu diversen studienbezogenen Themenbereichen durch. Vor allem die Ergebnisse im Auswertungsteil der geschlossenen Fragen waren aussagekräftig.

Schwächen

- Problematische Personalsituation, insbesondere in Anbetracht des möglichen Absinkens der Ausstattung auf 17 Professuren
- Der Bachelorstudiengang macht als Zusatzangebot zur volljuristischen Ausbildung wenig Sinn, da eine zeitliche Überlastung der Studierenden wahrscheinlich ist
- Tutorien zur Orientierung der Studierenden werden lediglich in der Einführungswoche angeboten
- Die Inhalte der Arbeitsgemeinschaften sind sowohl untereinander als auch mit den Vorlesungen nicht optimal koordiniert
- Nach der Zwischenprüfung entwickelt sich häufig ein zeitlicher Engpass, weil die Studierenden mehrere Hausarbeiten schreiben und die Leistungsnachweise für die Schwerpunktbereiche erbringen müssen
- Die zeitliche Koordination der Angebote zur Examensvorbereitung ist verbesserungsfähig
- In der Bibliothek steht zu wenig Literatur zur Verfügung
- Es gibt bislang keine systematischen Absolventenstudien an der Fakultät

Empfehlungen

- Der Bachelorstudiengang sollte als eine echte Alternative zur volljuristischen Ausbildung weiterentwickelt werden
- Tutorien für Studienanfänger(innen) sollten nicht nur eine Woche, sondern ein ganzes Semester lang angeboten werden
- Die Inhalte der Arbeitsgemeinschaften sollten sowohl untereinander als auch mit den Vorlesungen besser koordiniert werden
- Es sollte über eine Reduktion der zu erbringenden Leistungsnachweise nach der Zwischenprüfung nachgedacht werden. Da in dieser Phase des Studiums auch die Schwerpunktbereiche die Studierenden fordern, könnte eine

Verringerung der Anzahl der großen Übungen in Betracht gezogen werden

- Die Gutachter regen an, feste Blöcke beziehungsweise Termine für die angebotenen Kurse zur Examensvorbereitung festzulegen. Zudem sollte die Fakultät aus Gutachtersicht erwägen, Einnahmen aus den Studienbeiträgen für die Aufstockung des Examensklausurenkurses zu verwenden.
- Die Einnahmen aus Studienbeiträgen sollten zumindest teilweise für die Anschaffung zusätzlicher Literatur genutzt werden

4.3.8 Stellungnahme und Maßnahmenprogramm

(Die Stellungnahme des Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück ist am 15.10.2007 bei der ZEvA eingegangen.)

Vorbemerkung

Der Fachbereich Rechtswissenschaften sieht sich durch die Einschätzung der Gutachtergruppe im Wesentlichen in seinen Anstrengungen bestätigt, eine qualitativ hochwertige Ausbildung anzubieten. Zwischenzeitlich hat das Landesjustizprüfungsamt die Examensstatistik für das Jahr 2006 erstellt. Sie weist aus, dass der Vorsprung der Osnabrücker Prüflinge in Relation zu den Absolventen der Fakultäten in Göttingen und Hannover hinsichtlich der Erfolgsquote noch einmal deutlich angestiegen ist. Der Fachbereich greift die Empfehlungen der Gutachtergruppe auf, soweit ihnen nicht Missverständnisse zugrunde liegen, die die Sachverhaltsermittlung betreffen.

Schwächen

Problematische Personalsituation

Zutreffend weist das Gutachten auf die drohende problematische Personalsituation hin, die aus dem erzwungenen Absinken von 19 auf 17 Professuren zu sehen ist.

Empfehlungen

Bachelorstudiengang als echte Alternative zur volljuristischen Ausbildung

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht ist von vornherein als eine echte Alternative zur volljuristischen Ausbildung verstanden worden. Der Fachbereich kann und will aber nicht verhindern, dass Absolventen dieses Studiengangs sich aufgrund veränderter Einschätzung ihres Leistungsvermögens oder gewandelter Einschätzung des Arbeitsmarktes für Juristen nachträglich für eine volljuristische Ausbildung und damit den Zugang zu den regulierten Berufen entscheiden. Ebenso wenig will der Fachbereich verhindern, dass besonders qualifizierte Studierende des volljuristischen Studiengangs ein Zusatzzertifikat erwerben wollen. Es

ist im Übrigen nicht möglich, die Motivation der Studierenden, die sich um einen Ausbildungsplatz im Bachelor-Studiengang bewerben, verlässlich zu erforschen. Allerdings wird sich die Zahl von Doppelseinschreibungen voraussichtlich vermindern, weil das geänderte Ausbildungsrecht mit der Schwerpunktausbildung im volljuristischen Studiengang Leistungsanforderungen stellt, die die Ausbildungsanstrengungen der Studierenden auf andere Felder lenken. Insoweit vertraut der Fachbereich auf eine Selbsteinschätzung der Studierenden.

Ziel: Entscheidungsfindung der Studierenden stärken.

Maßnahmen: Ergebnisoffene ausführliche Studienberatung

Zeitliche Perspektive: Fortlaufend.

Studienanfänger(innen) Tutorien über ein ganzes Semester

Der Fachbereich wird daran festhalten, Tutorien zur Orientierung der Studierenden lediglich in der Erstsemester-Einführungswoche anzubieten. Für eine studienbegleitende Orientierung der Studierenden sorgen andere Einrichtungen als studentische Ratgeber, wie sie in der Tutoriumsphase tätig werden. Insbesondere die Arbeitsgemeinschaften, die die Grundvorlesungen begleiten, und die Studienberatung sorgen dafür, dass in ausreichendem Maße Informationsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die von bereits ausgebildeten Juristen erteilt werden. Der Fachbereich hat im Laufe seiner Existenz verschiedentlich negative Erfahrungen mit gutgemeinten Ratschlägen älterer Studierender gesammelt, die als Tutoren eingesetzt werden könnten.

Abstimmung der Inhalte von Arbeitsgemeinschaften und Vorlesungsinhalten

Der Fachbereich wird sich bemühen, die Inhalte der Arbeitsgemeinschaften mit den Vorlesungen in ausreichendem Maße zu koordinieren. Darauf sind auch in der Vergangenheit schon die Anstrengungen gerichtet gewesen. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall Leiter von Arbeitsgemeinschaften eigenmächtig von dem Unterrichtsprogramm des jeweiligen Hochschullehrers abweichen.

Ziel: Verbesserung der Koordination.

Maßnahme: Regelmäßige Abstimmungsgespräche

Zeitliche Perspektive: Fortlaufend.

Reduktion der in der Zwischenprüfung zu erbringenden Leistungspunkte

Einen zeitlichen Engpass nach der Zwischenprüfung vermag der Fachbereich nicht zu erkennen. Kein Studierender ist gezwungen, neben dem Anfertigen von Hausarbeiten in den Vorgerücktenübungen bereits Prüfungsleistungen für die Schwerpunktbereichsprüfung zu erbringen. Ein Studienverlauf, der nicht durch ein individuelles Leistungsversagen in einzelnen Übungen gekennzeichnet ist, lässt Überschneidungen zwischen der Teilnahme an Fortgeschrittenenübungen und der Schwerpunktbereichsprüfung nicht eintreten. Die Übung im Strafrecht für Fortge-

schrittene ist im Studienplan für das 4. Semester vorgesehen, ist der Schwerpunktausbildung somit vorgeschaltet. Die Übungen im Bürgerlichen Recht und im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene sind jeweils für das 5. Semester vorgesehen. Im 5. Fachsemester beginnt überhaupt erst die Schwerpunkt-ausbildung. Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich werden deshalb frühestens im 7. Semester abgelegt werden, wobei auch dies von einer Eigenentscheidung der Studierenden abhängt. Die Anzahl der großen Übungen ist durch das niedersächsische Ausbildungsrecht vorgegeben, unterliegt also nicht der Disposition des Fachbereichs Rechtswissenschaften.

Feste Terminblöcke für Kurse zur Examensvorbereitung

Die Angebote zur Examensvorbereitung sind untereinander zeitlich koordiniert. Es ist nicht ersichtlich, welche tatsächlichen Rahmenbedingungen die Gutachterkommission als verbesserungsbedürftig angesehen hat. Nach Abschluss der Begutachtung hat der Fachbereich allerdings eine zuvor bereits geplante Änderung realisiert, nämlich die Examensklausurenkurse im Zivilrecht, Öffentlichen Recht und Strafrecht zu einem einheitlichen Klausurenkurs zusammengefasst. Dadurch haben sich die Anteile der drei Rechtsgebiete an der Bereitstellung von Klausuren entsprechend der quantitativen Verteilung im Staatsexamen verschoben. Der Fachbereich bietet überdies - zunächst zur Probe - für diejenigen Prüflinge, die bereits die Ladung zu einem staatlichen Klausurtermin erhalten haben, einen zusätzlichen Klausurenintensivkurs an, bei dem dem Anfertigen der fünf-stündigen Klausuren am Vormittag eine Klausurbesprechung am Abend mit Klausurrückgabe folgt. Erstmals wird dieses System im August 2007 erprobt.

Ziel: Verbesserung der zeitlichen Koordination der Examensvorbereitung.

Maßnahme: Einheitliche Examensklausurenkurse sowie das Angebot von Klausurenintensivkursen.

Zeitliche Perspektive: Ab August 2007 nach Evaluation ggf. fortlaufend

Verwendung von Studienbeiträgen zur Anschaffung von zusätzlicher Literatur

Die Verbesserung der Bibliotheksausstattung ist ein permanentes Anliegen des Fachbereichs. Einnahmen aus den Studienbeiträgen sollen auch nach Ansicht des Fachbereichs zur Aufstockung des Literaturbestandes eingesetzt werden.

Ziel: Verbesserung der Bibliotheksausstattung

Maßnahme: Verwendung von Studienbeiträgen

Zeitliche Perspektive: Fortlaufend.

Absolventenverbleib

Der Fachbereich wird sich bemühen, Daten über den Verbleib von Absolventen insbesondere des Bachelor-Studiengangs zu erhalten. Allerdings kann der Fachbereich nur an die Mitwirkungsbereitschaft der Absolventen appellieren.

Der weitere Berufsweg von Absolventen der volljuristischen Ausbildung wird erst nach dem 2. Staatsexamen, also dem Assessorexamen, festgelegt. Der zeitliche Abstand zum Universitätsabschluss lockert die Bindung der Absolventen an den Fachbereich in erheblichem Maße. Der Fachbereich ist bemüht, über einen Alumni-Verein Kontakt zu den Absolventen zu halten. Allerdings ist die emotionale Bindung der Absolventen sehr unterschiedlich ausgeprägt, so dass erlangte Informationen keine statistische Relevanz haben.

Ziel: Gewinnung von Informationen zum Absolventenverbleib

Maßnahme: Verwendung Fragebögen zur Generierung von Informationen zum Absolventen Verbleib

Zeitliche Perspektive: Pilotphase Sommer 2007, nach Evaluation ggf. fortlaufend.

5 Kurzlebensläufe der Gutachter

Dr. Mario Axmann

1969 geboren in Stuttgart

1989-1991 Banklehre

1991-1995 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen

1995 Erstes juristisches Staatsexamen an der Universität Tübingen

1995 Promotion zum Recht des Zivilmaklers an der Universität Tübingen

1998 Zweites juristisches Staatsexamen am Landgericht Stuttgart

1998 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft; seither eigene Kanzlei (www.anwaltskanzlei-axmann.de)

Seit 1998 bei der Rechtsanwaltskammer Stuttgart (seit 2004 Geschäftsführer und Ausbildungsbeauftragter)

Prof. Dr. Dirk Ehlers

1945 geboren in Flensburg

1965 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Kiel und Freiburg Wirtschaftswissenschaften

1970 Erstes juristisches Staatsexamen am Justizprüfungsamt vor dem Oberlandesgericht Schleswig

1970-1973 Sozialwissenschaftliches Aufbaustudium an der Universität Konstanz

1973 Promotion an der Universität Konstanz

1981 Habilitation an der Universität Erlangen Nürnberg.

1982 Ernennung zum Professor für Öffentliches Recht in Münster Habilitation, Venia Legendi für Volkswirtschaftslehre

1987 Ernennung zum ordentlichen Professor für Öffentliches Recht, Bestellung zum geschäftsführenden Direktor des Instituts für öffentliches Wirtschaftsrecht der Universität Münster

1994-1996 Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität

Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard

- 1952 geboren in Oberhausen
- 1972-1972 Studium der Geschichtswissenschaften und Pädagogik an der Universität Düsseldorf
- 1972-1977 Studium der Rechts- und Politikwissenschaften an der Uni Bonn (Politikwissenschaften nur bis zum Grundstudium)
- 1977 Ablegung der 1. juristischen Staatsprüfung vor dem Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht Köln
- 1979 Ablegung der 2. juristische Staatsprüfung vor dem Landesjustizprüfungsamt in Nordrhein-Westfalen
- 1984 Promotion zum Doktor der Rechte an der Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Bonn
- 1990 Erteilung zum *venia legendi* für die Fächer Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht durch die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Bonn
- 1992 Ernennung zum Professor für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig
- seit 1999 geschäftsführender Direktor des Instituts für Anwaltsrecht der Universität Leipzig

Prof. Dr. Dr. Kristian Kühl

- 1943 geboren in Karlsruhe
- 1964-1968 Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg, Berlin und Heidelberg
- 1968-1971 Studium der Philosophie
- 1972 Promotion zum Dr. iur. Utr. durch die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg
- 1981 Habilitation an der Universität Bielefeld für die Fächer Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie Zweite juristische Staatsprüfung in Stuttgart
- 1981 Ernennung zum Professor für Strafrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg
- 1983 Promotion zum Dr. phil durch die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Heidelberg
- 1984 Ernennung zum ordentlichen Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Gießen
- 1997 Ernennung zum Universitätsprofessor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Tübingen
- seit 1997 Mitglied des Kuratoriums des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht
- 1999-2000 Dekan der Juristischen Fakultät an der Universität Tübingen

6 Glossar

BA/MA	Bachelor/Master
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung
ELPIS	European Law Practice Integrated Studies
EULISP	European Legal Informatics Study Programme
EVASYS	EDV-gestütztes Befragungssystem
HOK	Hochschuloptimierungskonzept
LL.M	Magister/Magistra Legum
M. jur	Magister/Magistra juris
M.L.E	Magister/Magistra Legum Europae
NHG	Niedersächsisches Hochschulgesetz
Sem.	Semester
SJ	Studienjahr
STUD.IP	EDV-gestütztes Lehr- und Lernmanagementsystem
SS	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
W-LAN	Wireless Local Area Network (drahtlose Netzwerkverbindung)
WS	Wintersemester